

# Radgreiferaufnahme

Typen Standard / Offroad

## Betriebs- und Wartungsanleitung

(ORIGINALE AUSGABE)



Betriebsanleitung  
immer griffbereit  
am Gerät **AUFBE-  
WAHREN !**

Vor Beginn aller  
Arbeiten Betriebs-  
anleitung lesen !

Dokumenten-Nr.:  
Datum:

9000396DE  
25.04.2022



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>5</b>
1.1	Informationen zur Betriebsanleitung .....	5
1.2	Symbolerklärung .....	5
1.3	Haftung und Gewährleistung.....	6
1.4	Ersatzteile .....	6
1.5	Urheberschutz.....	7
1.6	Entsorgung.....	7
<b>2.</b>	<b>Sicherheit.....</b>	<b>8</b>
2.1	Allgemeines.....	8
2.2	Verantwortung des Betreibers.....	9
2.3	Bestimmungsgemäße Verwendung .....	9
2.4	Arbeitssicherheit.....	10
2.5	Persönliche Schutzausrüstung.....	10
2.6	Gefahren, die vom Gerät ausgehen können .....	10
2.7	Bedienpersonal .....	11
2.8	Verhalten im Gefahrenfall und bei Unfällen.....	11
2.8.1	Vorbeugende Maßnahmen.....	11
2.8.2	Im Fall der Fälle: Richtig handeln !.....	11
<b>3</b>	<b>Technische Daten.....</b>	<b>12</b>
3.1	Typbezeichnung .....	12
3.1.1	Baureihen mit einer Hubeinheit (Normalausführung).....	12
3.1.1.1	Detaildarstellung .....	12
3.1.1.2	Produktbeschreibung .....	13
3.1.2	Radgreiferaufnahme Typ "Offroad" für AUTOPSTENHOJ Unterflurbühnen .....	14
3.1.2.1	Detaildarstellung .....	14
3.1.2.2	Produktbeschreibung .....	15
3.1.3	Radgreiferaufnahme Typ "Offroad" für AUTOPSTENHOJ Überflurbühnen .....	16
3.1.3.1	Detaildarstellung .....	16
3.1.3.2	Produktbeschreibung .....	17
3.1.4	Definition der Radgreiferaufnahmen vom Typ "Standard" und "Offroad" .....	18
3.2	Lastverteilung.....	19
3.3	Gewichte .....	19
3.4	Abmessungen .....	20
<b>4</b>	<b>Aufbau und Funktion .....</b>	<b>22</b>
4.1	Allgemeine Beschreibung .....	22
4.2	Baugruppenübersicht.....	23
<b>5</b>	<b>Transport, Verpackung und Lagerung .....</b>	<b>24</b>
5.1	Sicherheitshinweise .....	24
5.2	Transportinspektion.....	24
5.3	Verpackung .....	24
5.4	Lagerung .....	25
<b>6</b>	<b>Installation und Inbetriebnahme.....</b>	<b>25</b>
6.1	Installation .....	25
6.2	Inbetriebnahme .....	25
<b>7.</b>	<b>Bedienung.....</b>	<b>26</b>
7.1	Sicherheit.....	26
7.2	Bühne mit "Schwenkarm" und originalem Zubehör "Radgreiferaufnahmen" .....	27
	bedienen .....	27
7.2.1	Radgreiferaufnahmen montieren .....	27
7.2.2	Fahrzeug einfahren .....	28
7.2.3	Fahrzeug heben.....	28
7.3.4	Fahrzeug senken und abfahren .....	28

<b>8.</b>	<b>Wartung</b> .....	<b>29</b>
8.1	Sicherheit .....	29
8.2	Wartungsarbeiten .....	30
8.2.1	Wartungsplan .....	30
8.3	Wichtige Merkmale zur Montage, Bedienung und Wartung .....	31
8.3.1	Kurzübersicht Montagemerkmale .....	31
8.3.2	Kurzübersicht Bedienungsmerkmale .....	32
8.3.3.	Kurzübersicht Wartungsmerkmale .....	32
<b>9.</b>	<b>Störungen</b> .....	<b>33</b>
9.1	Verhalten bei Störungen.....	33

# 1. Allgemeines

## 1.1 Informationen zur Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung beschreibt die Installation, Bedienung und Wartung des Gerätes. Die Einhaltung der angegebenen Sicherheitshinweise und Handlungsanweisungen ist Voraussetzung für das sichere und sachgerechte Arbeiten mit dem Gerät.

Darüber hinaus sind die für den Einsatzbereich des Gerätes geltenden örtlichen Unfallverhütungsvorschriften und allgemeinen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Die Betriebsanleitung ist Produktbestandteil und in unmittelbarer Nähe des Gerätes für das Installations-, Bedienung-, Wartungs- und Reinigungspersonal jederzeit zugänglich aufzubewahren.

Die grafischen Darstellungen in dieser Anleitung können ggf. von der tatsächlichen Ausführung des Gerätes geringfügig abweichen.

Neben dieser Betriebsanleitung gelten die Betriebsanleitungen der verbauten Komponenten. Die darin enthaltenen Hinweise – insbesondere Sicherheitshinweise – sind zu beachten.

## 1.2 Symbolerklärung

Wichtige sicherheits- und gerätetechnische Hinweise in dieser Betriebsanleitung sind durch Symbole gekennzeichnet. Die Hinweise sind unbedingt zu befolgen, um Unfälle, Personen- und Sachschäden zu vermeiden.



### **WARNUNG!**

Dieses Symbol kennzeichnet Gefahren, die zu Gesundheitsbeeinträchtigungen, Verletzungen, bleibenden Körperschäden oder zum Tode führen können.

Halten Sie die angegebenen Hinweise zur Arbeitssicherheit unbedingt genau ein und verhalten Sie sich in diesen Fällen besonders vorsichtig.



### **WARNUNG! Gefahr durch elektrischen Strom!**

Dieses Symbol macht auf gefährliche Situationen durch elektrischen Strom aufmerksam. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise besteht die Gefahr schwerer Verletzungen oder des Todes. Die auszuführenden Arbeiten dürfen nur von einer eingewiesenen Elektrofachkraft ausgeführt werden.



### **ACHTUNG!**

Dieses Symbol kennzeichnet Hinweise, deren Nichtbeachtung Beschädigungen, Fehlfunktionen und/oder Ausfall des Gerätes zur Folge haben kann.



### **HINWEIS!**

Dieses Symbol hebt Tipps und Informationen hervor, die für eine effiziente und störungsfreie Bedienung des Gerätes zu beachten sind.

### 1.3 Haftung und Gewährleistung

Alle Angaben und Hinweise in dieser Betriebsanleitung wurden unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften, des aktuellen ingenieurtechnischen Entwicklungsstandes sowie unserer langjährigen Erkenntnisse und Erfahrungen zusammengestellt.

Die Übersetzungen der Betriebsanleitung wurden ebenfalls nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung für Übersetzungsfehler können wir jedoch nicht übernehmen. Maßgeblich gilt die beige gestellte Version dieser Betriebsanleitung, die mit "Originale Ausgabe" auf der Vorderseite markiert ist.

Der tatsächliche Lieferumfang kann bei Sonderausführungen, der Inanspruchnahme zusätzlicher Bestelloptionen oder auf Grund neuester technischer Änderungen u.U. von den hier beschriebenen Erläuterungen und zeichnerischen Darstellungen abweichen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Hersteller.



#### **HINWEIS!**

*Diese Betriebsanleitung ist vor Beginn aller Arbeiten am und mit dem Gerät, insbesondere vor der Inbetriebnahme, sorgfältig durchzulesen! Für Schäden und Störungen, die sich aus der Nichtbeachtung der Betriebsanleitung ergeben, übernimmt der Hersteller keine Haftung.*

Die Betriebsanleitung ist unmittelbar am Gerät und zugänglich für alle Personen, die am oder mit dem Gerät arbeiten, aufzubewahren. Die Überlassung der Betriebsanleitung an Dritte ist nicht gestattet und verpflichtet ggf. zu Schadenersatz. Weitere Ansprüche vorbehalten.

Technische Änderungen am Produkt im Rahmen der Verbesserung der Gebrauchseigenschaften und der Weiterentwicklung behalten wir uns vor.

Die Garantie erstreckt sich auf Produktions- und Materialfehler. Voraussetzung ist jedoch die strikte Einhaltung dieser Betriebs- und Wartungsanleitung. Garantieabwicklung nach eigenem Ermessen des Herstellers durch Reparatur oder Austausch. Keine anderen Forderungen können unter der Garantie geltend gemacht werden.

### 1.4 Ersatzteile

**WICHTIG:** Die in den Hebebühnen angewandten Ersatzteile sind qualitätsgeprüft und erfüllen die Kriterien der DS/EN 1493:2010. Bei sicherheitsrelevanten Ersatzteilen und tragenden Teilen dürfen nur originale Ersatzteile verwendet werden. Ansonsten verliert die CE-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit.

Die Produkt- und Mangelhaftung und Garantiegewährleistung des Herstellers können nicht geltend gemacht werden, wenn festgestellt werden kann, dass konkrete Schäden oder Mängel auf die Anwendung von nicht vom Werk herrührenden Ersatzteilen zurückzuführen sind.

## 1.5 Urheberschutz

Die Betriebsanleitung ist vertraulich zu behandeln. Sie ist ausschließlich für die am und mit dem Gerät beschäftigten Personen bestimmt. Die Überlassung der Betriebsanleitung an Dritte ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers ist unzulässig. Bei Erfordernis wenden Sie sich bitte an den Hersteller.



### HINWEIS !

*Die inhaltlichen Angaben, Texte, Zeichnungen, Bilder und sonstigen Darstellungen sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen weiteren gewerblichen Schutzrechten. Jede missbräuchliche Verwertung ist strafbar.*

Vervielfältigungen in jeglicher Art und Form – auch auszugsweise – sowie die Verwertung und/oder Mitteilung des Inhaltes sind ohne schriftliche Freigabeerklärung des Herstellers nicht gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

## 1.6 Entsorgung

Zur Entsorgung Gerät reinigen und unter Beachtung geltender Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften zerlegen. Bestandteile der Wiederverwertung zuführen:

- Metallische Materialreste verschrotten
- Plastikelemente zum Kunststoffrecycling geben
- Übrige Komponenten nach Materialbeschaffenheit sortiert entsorgen



### ACHTUNG !

**Elektroschrott, Elektronikkomponenten, Schmier- und andere Hilfsstoffe unterliegen der Sondermüllbehandlung und dürfen nur von zugelassenen Fachbetrieben entsorgt werden !**

Betriebsstoffe wie Fette, Öle, Konservierungs- und Reinigungsmittel aus dem Gerät sortenrein und umweltgerecht entfernen. Dabei geeignete und für die betreffenden Betriebsstoffe zugelassene Auffang- und Aufbewahrungsbehälter verwenden. Behälter mit Angaben über Inhalt, Füllstand und Datum eindeutig kennzeichnen und bis zur endgültigen Entsorgung so lagern, dass eine missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen ist.

## 2. Sicherheit

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über alle wichtigen Sicherheitsaspekte für einen optimalen Schutz des Personals, sowie sicheren und störungsfreien Betrieb des Gerätes.

Zusätzlich beinhalten die einzelnen Kapitel konkrete, mit Symbolen gekennzeichnete Sicherheitshinweise zur Abwendung unmittelbarer Gefahren. Darüber hinaus sind am Gerät befindliche Piktogramme, Schilder und Beschriftungen zu beachten und in ständig lesbarem Zustand zu halten.

### 2.1 Allgemeines

Das Gerät ist zum Zeitpunkt seiner Entwicklung und Fertigung nach geltenden, anerkannten Regeln der Technik gebaut und gilt als betriebssicher. Es können vom Gerät jedoch Gefahren ausgehen, wenn es von nicht fachgerecht ausgebildetem Personal, unsachgemäß oder nicht bestimmungsgemäß verwendet wird. Jede Person, die mit Arbeiten am oder mit dem Gerät beauftragt ist, muss daher die Betriebsanleitung vor Beginn der Arbeiten gelesen und verstanden haben. Dem Betreiber wird empfohlen, sich vom Personal die Kenntnis der Betriebsanleitung nachweislich bestätigen zu lassen.

Veränderungen jeglicher Art sowie An- oder Umbauten am Gerät sind untersagt.

Alle Sicherheits-, Warn- und Bedienungshinweise am Gerät sind in stets gut lesbarem Zustand zu halten. Beschädigte Schilder oder Aufkleber müssen sofort erneuert werden. Angegebene Einstellwerte oder -bereiche sind unbedingt einzuhalten.

Auf der folgenden Seite befindet sich ein Muster der EG-Konformitätserklärung. Das Originaldokument ist Teil der mit der Bühne gelieferten technischen Unterlagen.

## 2.2 Verantwortung des Betreibers

- Betriebsanleitung stets in unmittelbarer Nähe des Gerätes und für das Installations-, Bedienungs-, Wartungs- und Reinigungspersonal jederzeit zugänglich aufbewahren.
- Gerät nur in technisch einwandfreiem und betriebssicherem Zustand betreiben.
- Sicherheitseinrichtungen immer frei erreichbar vorhalten und regelmäßig prüfen.

Die Angaben zur Arbeitssicherheit beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Herstellung des Gerätes gültigen Verordnungen der Europäischen Union. Der Betreiber ist verpflichtet, während der gesamten Einsatzzeit des Gerätes die Übereinstimmung der benannten Arbeitssicherheitsmaßnahmen mit dem aktuellen Stand der Regelwerke festzustellen und neue Vorschriften zu beachten. Außerhalb der Europäischen Union sind die am Einsatzort des Gerätes geltenden Arbeitssicherheitsgesetze sowie regionalen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

Neben den Arbeitssicherheitshinweisen in dieser Betriebsanleitung sind die für den Einsatzbereich des Gerätes allgemein gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften zu beachten und einzuhalten.

Der Betreiber und das von ihm autorisierte Personal sind verantwortlich für den störungsfreien Betrieb des Gerätes sowie für eindeutige Festlegungen über die Zuständigkeiten bei Installation, Bedienung, Wartung und Reinigung des Gerätes.

Die Angaben der Betriebsanleitung sind vollständig und uneingeschränkt zu befolgen !

Der Betreiber hat darüber hinaus sicherzustellen, dass

- in einer Gefährdungsbeurteilung weitere Gefahren ermittelt werden, die sich durch die speziellen Arbeitsbedingungen am Einsatzort des Gerätes ergeben.
- in einer Betriebsanweisung alle weiteren Arbeits- und Sicherheitshinweise festgelegt werden, die aus der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze am Gerät resultieren.

## 2.3 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Betriebssicherheit ist nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Gerätes gewährleistet.

Die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahme – ein Zubehörmodul für AUTOPSTENHOJ Schwenkarmbühnen - dient ausschließlich zum Anheben und Absenken von Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis max. 3500 kg, die nicht an den Hebepunkten der Karosserie, sondern an den Rädern aufgenommen werden sollen. Dadurch wird eine freie Zugänglichkeit aller Komponenten des Unterbodens der Fahrzeuge gewährleistet und Karosseriearbeiten „rund um das Fahrzeug“ können problemlos durchgeführt werden.

Die Radgreiferaufnahme darf nur im Set - bestehend aus vier Einzelmodulen mit einer Tragfähigkeit von je 875 kg - betrieben werden. Wird die autop- Radgreiferaufnahme mit einer Hebebühne betrieben die eine Tragfähigkeit unter 3500 kg hat, darf die Gesamttragfähigkeit der Hebebühne jedoch auf keinen Fall überschritten werden.

Die Radgreiferaufnahme ist ein Zubehörmodul und darf ausschließlich nur für AUTOPSTENHOJ-Hebebühnen folgender Typen verwendet werden:

AUTOPSTENHOJ Unterflur- Schwenkarmbühnen:

- Masterlift 2.35 Saav 135
- Masterlift 2.35 Saa 135
- Masterlift 2.35 Saa 230
- Cargolift 2.50 Saa 230
- Cargolift 2.50 Saav 145
- Biglift 2.65 Saaa 145
- Biglift 2.65 Saaa 230

AUTOPSTENHOJ Überflurhebebühnen:

- Maestro 35 M/H Premium
- Maestro 2.35 F Sport
- Maestro 2.35 F Premium
- Maestro 2.50
- Maestro 2.55

**ACHTUNG !**

Eine Verwendung der Radgreiferaufnahme in Fremdbühnen ist auf alle Fälle eine "nicht bestimmungsgemäße Verwendung" und ist daher nicht zulässig.

Jede darüber hinausgehende und/oder andersartige Verwendung des Gerätes ist untersagt und gilt als "nicht bestimmungsgemäße Verwendung" und ist daher nicht zulässig.

Ansprüche jeglicher Art gegen den Hersteller und/oder seine Bevollmächtigten wegen Schäden aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Gerätes sind ausgeschlossen. Für alle Schäden bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung haftet allein der Betreiber.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung zählt auch die korrekte Einhaltung der Montage-, Betriebs-, Wartungs- und Reinigungsanleitungen.

## 2.4 Arbeitssicherheit

Durch Befolgen der Sicherheitshinweise können Personen- und Sachschäden während der Arbeit mit und am Gerät vermieden werden. Das Nichtbeachten dieser Hinweise führt zu einem erheblichen Verletzungsrisiko für Personen und bewirkt die Gefahr der Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes.

Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen sind jegliche Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche gegen den Hersteller oder seinen Beauftragten ausgeschlossen.

## 2.5 Persönliche Schutzausrüstung

Bei Arbeiten am und mit dem Gerät sind grundsätzlich zu tragen:

### Arbeitsschutzkleidung

Eng anliegende Arbeitskleidung (geringe Reißfestigkeit, keine weiten Ärmel, keine Ringe und sonstiger Schmuck usw.)

Schutzhandschuhe

### Sicherheitsschuhe

für den Schutz vor schweren herabfallenden Teilen und ausrutschen auf nicht rutschfestem Untergrund



## 2.6 Gefahren, die vom Gerät ausgehen können

Das Gerät wurde einer Gefährdungsanalyse unterzogen. Die darauf aufbauende Konstruktion und Ausführung des Gerätes entspricht dem heutigen Stand der Technik.

Dennoch bleibt ein Restrisiko bestehen !

## 2.7 Bedienpersonal

Das Gerät darf nur von autorisiertem, ausgebildetem und unterwiesenem Fachpersonal, die:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- in der Bedienung unterwiesen sind und
- die Befähigung zur Bedienung der Hebebühne nachgewiesen haben und
- vom Betreiber schriftlich mit der Bedienung der Hebebühne beauftragt sind bedient und instand gehalten werden.

Als unterwiesene Person gilt, wer über die ihr übertragenen Aufgaben und möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet, erforderlichenfalls angeleitet sowie über notwendige Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen belehrt wurde.

Als Fachpersonal gilt, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Liegen beim Personal nicht die notwendigen Kenntnisse vor, ist es auszubilden.

Das Gerät darf nur von Personen bedient und instand gehalten werden, die ihre Arbeit zuverlässig ausführen. Es ist jede Handlung zu unterlassen, durch die die Sicherheit von Personen, der Umwelt oder des Gerätes beeinträchtigt werden. Personen, die unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder die Reaktionsfähigkeit beeinflussenden Medikamenten stehen, dürfen am oder mit dem Gerät nicht arbeiten.

Bei der Personalauswahl sind die am Einsatzort des Gerätes geltenden alters- und berufsspezifischen Vorschriften zu beachten.

Die Verantwortlichkeiten für die Bedienung und Instandhaltung sind eindeutig festzulegen, so dass keine unklare Kompetenzverteilung besteht.

Der Bediener hat dafür mitzuzusorgen, dass nicht autorisierte Personen in ausreichendem Sicherheitsabstand vom Gerät ferngehalten werden.

Der Bediener ist verpflichtet, eintretende Veränderungen am Gerät, die die Sicherheit beeinträchtigen, sofort dem Betreiber zu melden.

## 2.8 Verhalten im Gefahrenfall und bei Unfällen

### 2.8.1 Vorbeugende Maßnahmen

- Stets auf Unfälle oder Feuer vorbereitet sein!
- Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandskasten, Decken usw.) und Feuerlöscher griffbereit aufbewahren.
- Personal mit Standort und Anwendung der Sicherheits-, Unfallmelde-, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen nachweislich vertraut machen.
- Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei machen.

### 2.8.2 Im Fall der Fälle: Richtig handeln !

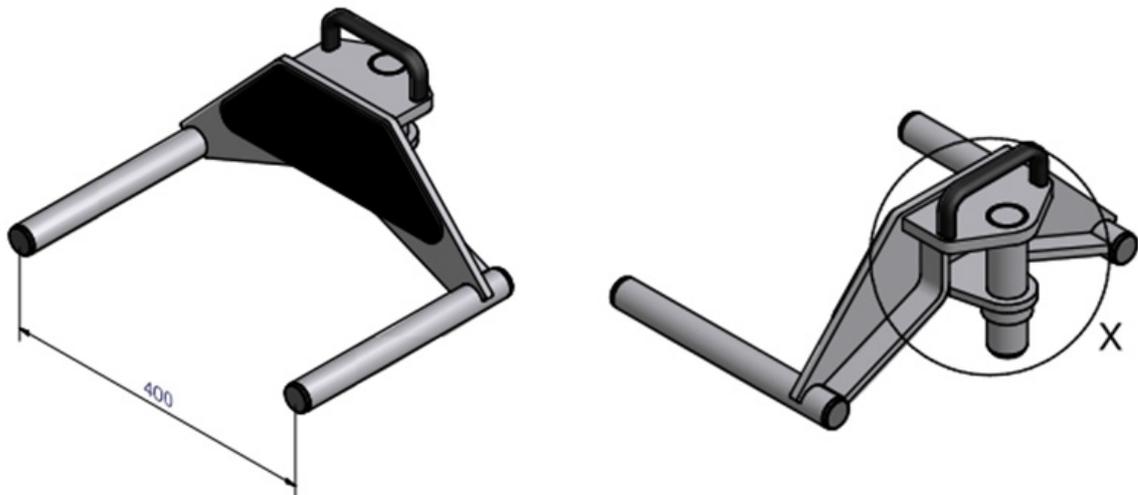
- Gerät durch NOT-AUS-Stopp sofort außer Betrieb setzen.
- Verantwortlichen am Einsatzort informieren.
- Arzt und Feuerwehr alarmieren.
- Personen aus der Gefahrenzone bergen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei halten.

### 3 Technische Daten

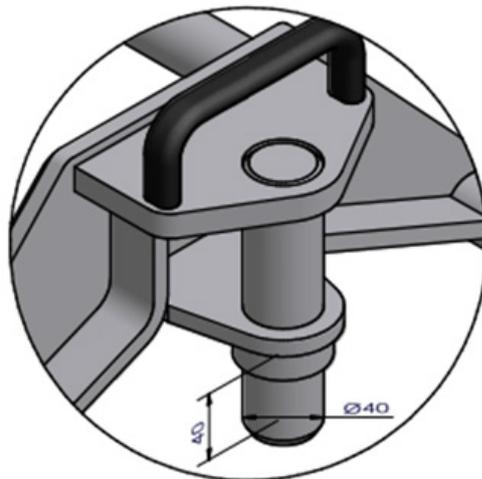
#### 3.1 Typbezeichnung

##### 3.1.1 Baureihen mit einer Hubeinheit (Normalausführung)

##### 3.1.1.1 Detaildarstellung



**Detailansicht vom  
Aufnahmedorn**



### 3.1.1.2 Produktbeschreibung

Die AUTOPSTENHOJ-Radgreiferaufnahme vom Typ "Standard" für Unterflurbühnen – ein Zubehörmodul für AUTOPSTENHOJ Schwenkarmbühnen - dient ausschließlich zum Anheben und Absenken von Kraftfahrzeugen der PKW- Klasse, mit einem Gesamtgewicht bis max. 3500 kg. Die Aufnahme erfolgt nicht an den Hebe- punkten der Karosserie, sondern an den Rädern der Kraftfahrzeuge. Dadurch wird eine freie Zugänglichkeit aller Komponenten des Unterbodens der Fahrzeuge gewährleistet und Karosseriearbeiten "rund um das Fahr- zeug" können problemlos durchgeführt werden.



#### **HINWEIS !**

Die AUTOPSTENHOJ-Radgreiferaufnahmen der Typen "Standard" und/oder "Offroad" definieren sich über die resultierende Reifendimensionierung. Hierzu wird auf das Kapitel 3.1.4 verwiesen.

Die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahmen darf nur im Set - bestehend aus vier Einzelmodulen mit einer Tragfähigkeit von je 875 kg - betrieben werden.



Wird die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahme mit einer Hebebühne betrieben die eine Tragfähigkeit unter 3500 kg hat, darf die Gesamttragfähigkeit der Hebebühne jedoch auf keinen Fall überschritten werden.

Die Radgreiferaufnahme vom Typ "Standard" für Unterflurbühnen ist ein Zubehörmodul und darf ausschließlich nur für Hebebühnen folgender Typen verwendet werden:

#### **AUTOPSTENHOJ Unterflur- Schwenkarmbühnen**

- Masterlift 2.35 Saav 135
- Masterlift 2.35 Saa 135
- Masterlift 2.35 Saa 230
- Cargolift 2.50 Saa 230
- Cargolift 2.50 Saav 145
- Biglift 2.65 Saaa 145
- Biglift 2.65 Saaa 230

#### **AUTOPSTENHOJ Überflurhebebühnen:**

- Maestro 35 M/H Premium
- Maestro 2.35 F Sport
- Maestro 2.35 F Premium

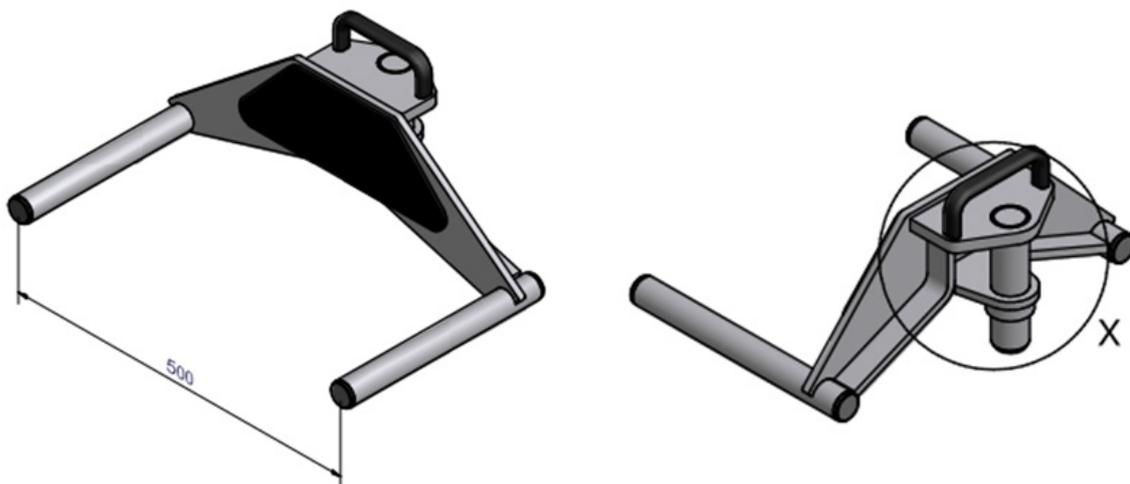


#### **ACHTUNG !**

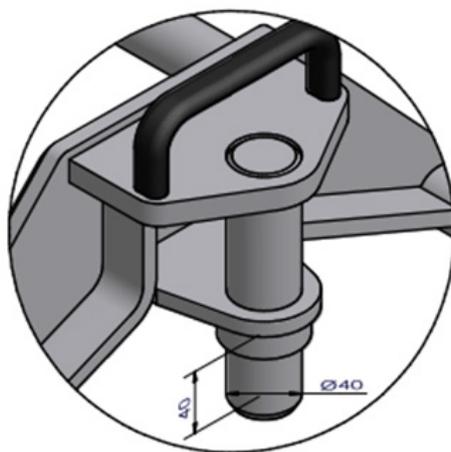
Die Betriebssicherheit ist nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung (Kapitel 2.3 Bestimmungsgemäße Verwendung) des Gerätes gewährleistet.

### 3.1.2 Radgreiferaufnahme Typ "Offroad" für AUTOPSTENHOJ Unterflurbühnen

#### 3.1.2.1 Detaildarstellung



**Detailansicht vom  
Aufnahmedorn**



### 3.1.2.2 Produktbeschreibung

Die AUTOPSTENHOJ-Radgreiferaufnahme vom Typ "Offroad" für Unterflurbühnen – ein Zubehörmodul für AUTOPSTENHOJ Schwenkarmbühnen - dient ausschließlich zum Anheben und Absenken von Kraftfahrzeugen der PKW- und SUV-Klasse, mit einem Gesamtgewicht bis max. 3500 kg. Die Aufnahme erfolgt nicht an den Hebepunkten der Karosserie, sondern an den Rädern der Kraftfahrzeuge. Dadurch wird eine freie Zugänglichkeit aller Komponenten des Unterbodens der Fahrzeuge gewährleistet und Karosseriearbeiten "rund um das Fahrzeug" können problemlos durchgeführt werden.



#### **HINWEIS !**

Die AUTOPSTENHOJ-Radgreiferaufnahmen der Typen "Standard" und/oder "Offroad" definieren sich über die resultierende Reifendimensionierung. Hierzu wird auf das Kapitel 3.1.4 verwiesen.

Die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahmen darf nur im Set - bestehend aus vier Einzelmodulen mit einer Tragfähigkeit von je 875 kg - betrieben werden.



Wird die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahme mit einer Hebebühne betrieben die eine Tragfähigkeit unter 3500 kg hat, darf die Gesamttragfähigkeit der Hebebühne jedoch auf keinen Fall überschritten werden.

Die Radgreiferaufnahme vom Typ "Offroad" für Unterflurbühnen ist ein Zubehörmodul und darf ausschließlich nur für Hebebühnen folgender Typen verwendet werden:

#### **AUTOPSTENHOJ Unterflur- Schwenkarmbühnen**

- Masterlift 2.35 Saav 135
- Masterlift 2.35 Saa 135
- Masterlift 2.35 Saa 230
- Cargolift 2.50 Saa 230
- Cargolift 2.50 Saav 145
- Biglift 2.65 Saaa 145
- Biglift 2.65 Saaa 230

#### **AUTOPSTENHOJ Überflurhebebühnen:**

- Maestro 35 M/H Premium
- Maestro 2.35 F Sport
- Maestro 2.35 F Premium

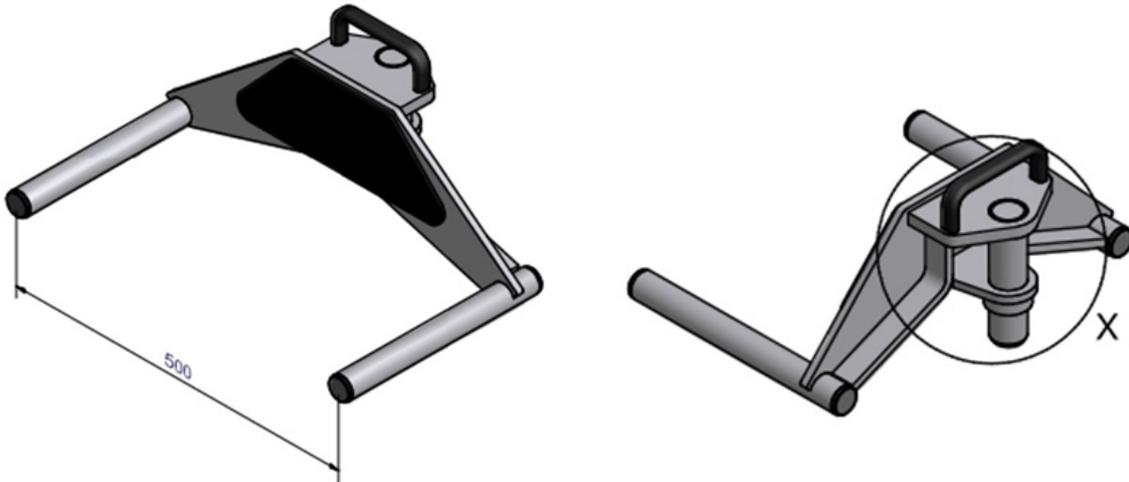


#### **ACHTUNG !**

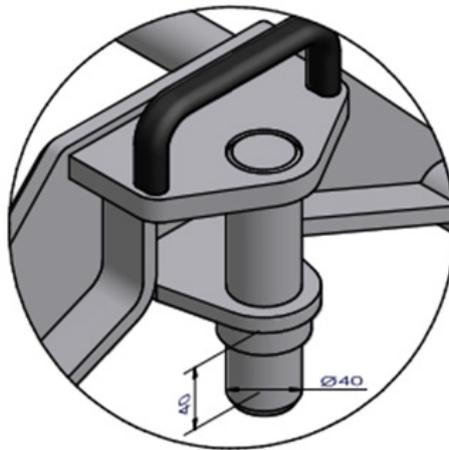
Die Betriebssicherheit ist nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung (Kapitel 2.3 Bestimmungsgemäße Verwendung) des Gerätes gewährleistet.

### 3.1.3 Radgreiferaufnahme Typ "Offroad" für AUTOPSTENHOJ Überflurbühnen

#### 3.1.3.1 Detaildarstellung



**Detailansicht vom  
Aufnahmedorn**



### 3.1.3.2 Produktbeschreibung

Die AUTOPSTENHOJ-Radgreiferaufnahme vom Typ "Offroad" für Überflurbühnen – ein Zubehörmodul für AUTOPSTENHOJ Schwenkarmbühnen - dient ausschließlich zum Anheben und Absenken von Kraftfahrzeugen der PKW- und SUV-Klasse, mit einem Gesamtgewicht bis max. 3500 kg. Die Aufnahme erfolgt nicht an den Hebepunkten der Karosserie, sondern an den Rädern der Kraftfahrzeuge. Dadurch wird eine freie Zugänglichkeit aller Komponenten des Unterbodens der Fahrzeuge gewährleistet und Karosseriearbeiten "rund um das Fahrzeug" können problemlos durchgeführt werden.



#### **HINWEIS !**

Die AUTOPSTENHOJ-Radgreiferaufnahmen der Typen "Standard" und/oder "Offroad" definieren sich über die resultierende Reifendimensionierung. Hierzu wird auf das Kapitel 3.1.4 verwiesen.

Die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahmen darf nur im Set - bestehend aus vier Einzelmodulen mit einer Tragfähigkeit von je 875 kg - betrieben werden.



Wird die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahme mit einer Hebebühne betrieben die eine Tragfähigkeit unter 3500 kg hat, darf die Gesamttragfähigkeit der Hebebühne jedoch auf keinen Fall überschritten werden.

Die Radgreiferaufnahme vom Typ "Offroad" für Überflurbühnen ist ein Zubehörmodul und darf ausschließlich nur für Hebebühnen folgender Typen verwendet werden:

#### **AUTOPSTENHOJ Überflurbühnen**

- Maestro 2.50
- Maestro 2.55



#### **ACHTUNG !**

Die Betriebssicherheit ist nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung (Kapitel 2.3 Bestimmungsgemäße Verwendung) des Gerätes gewährleistet.

### 3.1.4 Definition der Radgreiferaufnahmen vom Typ "Standard" und "Offroad"

Die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahmen der Typen "Standard" und "Offroad" definieren sich über die resultierende Reifendimensionierung.

Die "Standard" Radgreiferaufnahmen dienen ausschließlich zum Anheben und Absenken von Kraftfahrzeugen der PKW- Klasse mit einem max. Reifenaußen-Ø von 670 mm.

Hingegen dienen die "Offroad" Radgreiferaufnahmen zum Anheben und Absenken von Kraftfahrzeugen der PKW- und SUV- Klasse mit einem max. Reifenaußen-Ø von 750 mm.

Zur Ermittlung des vorhandenen Reifenaußen-Ø (dR) gilt:

205 / 55 R16 (Beispiel Reifengröße)

205 mm = Breite der Lauffläche (b)

55 = Verhältnis der Flankenhöhe zur Breite der Lauffläche (Vhb)

R = Bauweise vom Reifengewebe (wird vernachlässigt)

16 = Felgen-Ø in Zoll gemessen (dF) – 1 Zoll = 25,4 mm

Berechnung:  $dR = 2 \times b \times (Vhb / 100) + dF \times 25,4$



#### **HINWEIS !**

*Der max. Reifenaußen- Ø (dR) ist grundsätzlich abhängig vom Reifendruck. Denn je weniger Reifendruck, desto mehr Aufstandsfläche hat der Reifen, sodass sich der lichte Abstand vom Reifen zu den Tragrohren der Radgreiferaufnahme entsprechend minimiert.*

## 3.2 Lastverteilung

### Lastaufnahme Schwenkarm

Lastverhältnis vorn ( $F_v$ ) : hinten ( $F_h$ ) bei einer Tragfähigkeit der Hebebühne:

$F_v : F_h = 3 : 2$  und  $2 : 3$

Hierbei ist ein Fahrzeug mit einer Rahmenbreite von 1,00 m zugrunde gelegt.

 = Auffahrrichtung

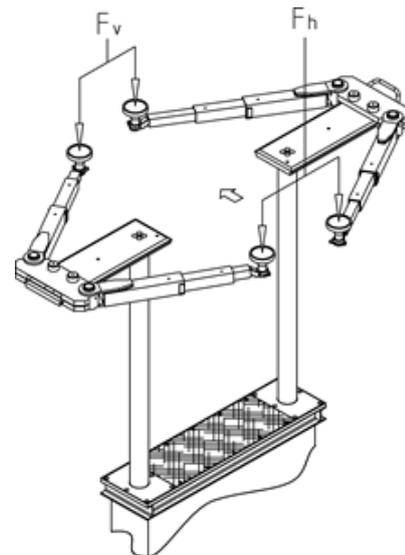


Abb. 1: Lastaufnahmemittel Schwenkarm

## 3.3 Gewichte

Speziell entwickelte Zubehörmodule für die "Einhandmontage" einer Vielzahl aktueller und älterer AUTOPSTENHOJ Schwenkarmbühnen.

Baugruppe	Radgreiferaufnahme (Typ)	Gewicht (kg) ca.
Zubehör	Standard für Unterflurbühnen	10
	Offroad für Unterflurbühnen	11
	Offroad für Überflurbühnen	13

### 3.4 Abmessungen

#### "Standard"-Radgreiferaufnahme für Unterflurbühnen

Fahrzeugaufnahme: An den Rädern der Kraftfahrzeuge

Anzahl Einzelmodule / Set	4
Tragfähigkeit [kg] / Modul	875
Tragfähigkeit [kg] / Set	3500
Tragrohrbreite [mm]	400
Tragrohrlänge [mm]	250
Aufnahmedorn $\varnothing \times l$ [mm]	39,9 x 40
Abmessungen BxHxL [mm]	400x228x365

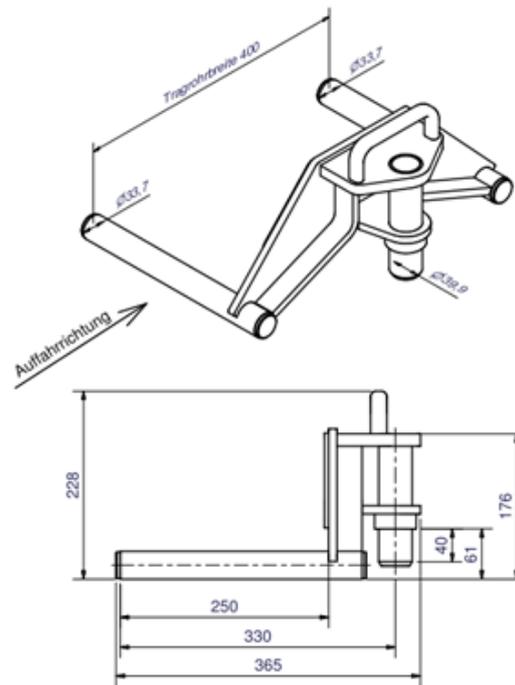


Abb. 2: "Standard"-Radgreiferaufnahme für Unterflurbühnen

#### "Offroad"-Radgreiferaufnahme für Unterflurbühnen

Fahrzeugaufnahme: An den Rädern der Kraftfahrzeuge

Anzahl Einzelmodule / Set	4
Tragfähigkeit [kg] / Modul	875
Tragfähigkeit [kg] / Set	3500
Tragrohrbreite [mm]	500
Tragrohrlänge [mm]	250
Aufnahmedorn $\varnothing \times l$ [mm]	39,9 x 40
Abmessungen BxHxL [mm]	500x228x365

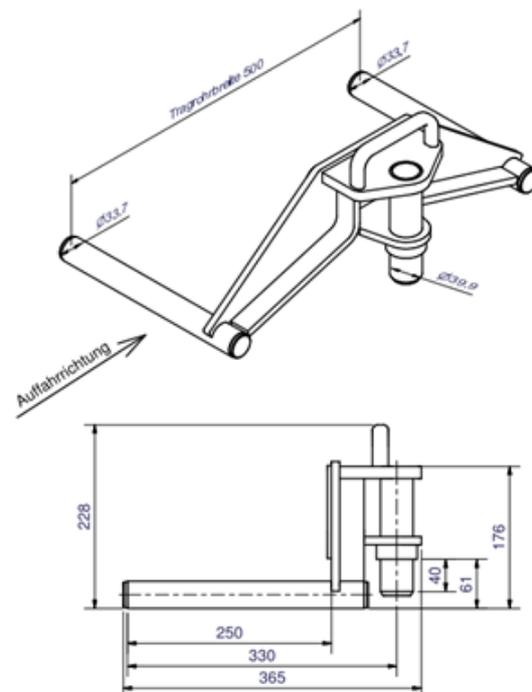


Abb. 3: "Offroad"-Radgreiferaufnahme für Unterflurbühnen

### "Offroad"-Radgreiferaufnahme für Überflurbühnen

Fahrzeugaufnahme: An den Rädern der Kraftfahrzeuge

Anzahl Einzelmodule / Set	4
Tragfähigkeit [kg] / Modul	875
Tragfähigkeit [kg] / Set	3500
Tragrohrbreite [mm]	500
Tragrohlänge [mm]	250
Aufnahmedorn $\varnothing \times l$ [mm]	39,9 x 40
Abmessungen BxHxL [mm]	500x277x365

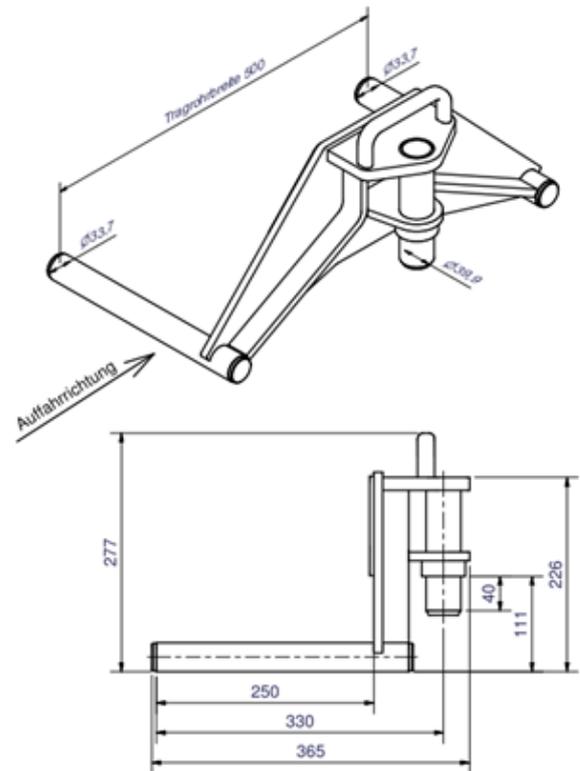


Abb. 4: "Offroad"-Radgreifer-  
aufnahme für Überflurbühnen

## 4 Aufbau und Funktion

### 4.1 Allgemeine Beschreibung

Die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahme ist ein Zubehörmodul für autop Schwenkarmbühnen. Sie dient ausschließlich zum Anheben und Absenken von Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis max. 3500 kg.



**Abb. 5: Einsatz von Radgreiferaufnahmen**

Die Radgreiferaufnahme darf nur im Set - bestehend aus vier Einzelmodulen mit einer Tragfähigkeit von je 875 kg - betrieben werden.



#### **ACHTUNG !**

**Wird die Radgreiferaufnahme mit einer Hebebühne betrieben die eine Tragfähigkeit unter 3500 kg hat, darf die Gesamttragfähigkeit der Hebebühne jedoch auf keinen Fall überschritten werden.**

Die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahmen sind in den Varianten "Standard" und "Offroad" erhältlich. Der Unterschied liegt im Abstand der Tragrohre. Mit einer Distanz von 500 mm ist es bei der "Offroad"- Variante möglich, Kraftfahrzeuge aus der PKW- und speziell aus der SUV- Klasse (Sport Utility Vehicle) aufzunehmen. Problemlos lassen sich die Offroader - Fahrzeuge mit Geländebereifung - aufnehmen.

Beide Varianten können problemlos in die Steckpilzaufnahmen der aktuellen und älteren AUTOPSTENHOJ Schwenkarme in "Einhandmontage" eingesetzt werden.

Ein entsprechender Austausch der üblichen Steckpilzaufnahmen ist somit gewährleistet.

Durch dieses Zubehör wurde das Anwendungsspektrum der Schwenkarmbühnen erheblich erweitert, weil ein Fahrzeug mit nur einem Bühnentyp wahlweise an den Hebepunkten der Karosserie (durch Einsatz von Steckpilzaufnahmen) oder an den Rädern der Kraftfahrzeuge (durch Einsatz von Radgreiferaufnahmen) aufgenommen werden kann, ohne den Arbeitsplatz zu wechseln.

Dadurch wird eine freie Zugänglichkeit aller Komponenten des Unterbodens der Fahrzeuge gewährleistet und Karosseriearbeiten "rund um das Fahrzeug" können problemlos durchgeführt werden.

Wenn uneingeschränkter Zugang zum Unterboden des Fahrzeuges notwendig ist, oder die Räder nicht ausgefedert werden sollen, der Kunde aber nicht über eine geeignete Fahrbahnhebebühne verfügt, oder der Arbeitsplatz schlicht nicht gewechselt werden kann, dann ist die AUTOPSTENHOJ Radgreiferaufnahme die ideale Lösung !

## 4.2 Baugruppenübersicht

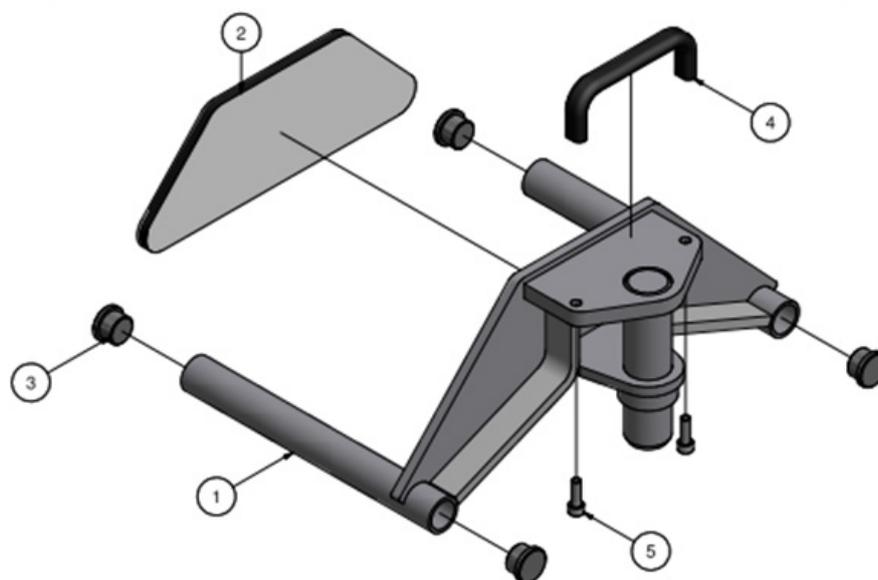


Abb. 6: Baugruppenübersicht

Legende:

1. Grundkörper der Radgreiferaufnahme
2. Felgenschutzmatte
3. Verschlusskappen
4. Bügelgriff
5. Befestigungsschrauben

## 5 Transport, Verpackung und Lagerung

### 5.1 Sicherheitshinweise



#### **WARNUNG! Verletzungsgefahr!**

**Beim Heben, Schwenken und Senken besteht Verletzungsgefahr durch herabfallende Teile. Gerät kann durch unsachgemäßen Transport beschädigt oder zerstört werden.**

Daher grundsätzlich folgende Sicherheitshinweise beachten:

- Nur zugelassene Hebezeuge und Anschlagmittel mit ausreichender Tragfähigkeit verwenden.
- Gerät nur an den vorgesehenen Anschlagpunkten befestigen, nicht an hervorstehenden Maschinenteilen oder an Ösen angebaute Bauteile anschlagen. Auf sicheren Sitz der Anschlagmittel achten!
- Seile und Gurte müssen mit Sicherheitshaken ausgerüstet sein. Keine angerissenen Seile oder Seile mit Scheuerstellen verwenden. Seile und Gurte nicht an scharfen Kanten und Ecken anlegen, nicht kneten und nicht verdrehen. Beim Anschlagen Schwerpunkt des Gerätes beachten.
- Nie Lasten über Personen hinweg heben, schwenken oder absenken.
- Das Gerät immer mit größter Sorgfalt und Vorsicht bewegen.



#### **WARNUNG! Lebensgefahr!**

**Schwebende Lasten können herabfallen und zu schweren Verletzungen führen. Beim Transport mit Hebezeugen nie unter schwebende Lasten treten!**

### 5.2 Transportinspektion

Lieferung bei Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und Transportschäden prüfen.

Bei äußerlich erkennbarem Transportschaden Lieferung nicht oder nur unter Vorbehalt entgegen nehmen. Schadensumfang auf Transportunterlagen/Lieferschein des Transporteurs vermerken. Reklamation einleiten.

Verdeckte Mängel sofort nach erkennen reklamieren, da Schadensersatzansprüche nur innerhalb der geltenden Reklamationsfristen geltend gemacht werden können.

### 5.3 Verpackung

Wenn keine Rücknahmevereinbarung für die Verpackung getroffen wurde, Materialien nach Art und Größe trennen und der weiteren Nutzung oder Wiederverwertung zuführen.



#### **ACHTUNG!**

Entsorgung der Verpackungsmaterialien stets umweltgerecht und nach den geltenden örtlichen Entsorgungsvorschriften vornehmen. Gegebenenfalls Recyclingunternehmen beauftragen.



#### **HINWEIS! Gutes für den Umweltschutz!**

*Verpackungsmaterialien sind wertvolle Rohstoffe und können in vielen Fällen weiter genutzt oder sinnvoll aufbereitet und wiederverwertet werden.*

## 5.4 Lagerung

Packstücke bis zur Montage verschlossen und unter Beachtung der außen angebrachten Aufstell- und Lagermarkierungen aufbewahren.

Packstücke nur unter folgenden Bedingungen lagern:

- Nicht im Freien aufbewahren.
- Trocken und staubfrei lagern.
- Keinen aggressiven Medien aussetzen.
- Vor Sonneneinstrahlung schützen.
- Mechanische Erschütterungen vermeiden.
- Lagertemperatur: 15 bis 25 °C
- Relative Luftfeuchtigkeit: max. 60 %
- Bei längerer Lagerung (> 3 Monate) regelmäßig allgemeinen Zustand aller Teile und der Verpackung kontrollieren. Bei Erfordernis Konservierung auffrischen oder erneuern.

## 6 Installation und Inbetriebnahme

### 6.1 Installation

Die Installation des Gerätes erfolgt vereinbarungsgemäß durch Mitarbeiter des Herstellers oder von durch ihn autorisierte Partnerfirmen.

Eigenmächtige Montage- oder Installationsarbeiten sind nicht zulässig.



**WARNUNG! Verletzungsgefahr!**

**Installations- und Montagearbeiten dürfen nur von ausgebildetem Fachpersonal unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.**

### 6.2 Inbetriebnahme

Die Erstinbetriebnahme des Gerätes erfolgt vereinbarungsgemäß durch Mitarbeiter des Herstellers oder von durch ihn autorisierte Partnerfirmen.

Die eigenmächtige Erstinbetriebnahme ist nicht zulässig.

Nach Aufstellung, Erstinbetriebnahme und Durchführung von Testläufen durch den Hersteller oder von durch ihn autorisierte Partnerfirmen erfolgt die Übergabe der Anlage an den Betreiber. Danach kann die Anlage unter Beachtung der Angaben in der Betriebsanleitung bestimmungsgemäß betrieben werden.



**WARNUNG! Verletzungsgefahr!**

**Die Inbetriebnahme darf nur von qualifiziertem Fachpersonal unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.**

## 7. Bedienung

### 7.1 Sicherheit



#### **WARNUNG ! Verletzungsgefahr !**

**Unsachgemäße Bedienung kann zu schweren Personen- und/oder Sachschäden führen. Das Gerät darf nur durch autorisiertes und unterwiesenes Personal unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften bedient werden.**

Für Fahrzeughebebühnen finden Anwendung:

- Berufsgenossenschaftsregel BGR 500 (Betreiben von Hebebühnen)
- Berufsgenossenschaftsgrundsatz BGG 945 (Prüfung von Hebebühnen) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften HVBG.

Bei der Bedienung der Hebebühne ist Arbeitsschutzkleidung (geringe Reißfestigkeit, keine weiten Ärmel, keine Ringe oder sonstiger Schmuck usw.) zu tragen.



#### **WARNUNG ! Verletzungsgefahr !**

**Während der Hebe- oder Senkbewegungen gehen von der Hebebühne Gefahren aus, die zu schweren Verletzungen wie Quetschen oder Abscheren von Körperteilen führen oder durch Rutschen oder Herunterfallen schwerer Gegenstände verursacht werden können.**

Um Unfälle zu vermeiden, ist bei der Bedienung der Hebebühne zu beachten:

- Während der Hebe- oder Senkbewegung der Hebebühne dürfen sich keine Personen im Gefahrenbereich und in unmittelbarer Nähe zur Hebebühne befinden. Der Abstand von Personen zur Hebebühne muß mindestens 2 m betragen.
- Betreten der Lastaufnahmemittel, Mitfahren, Hochklettern und/oder Aufenthalt auf der angehobenen Hebebühne ist strengstens verboten.
- Hebebühne nicht über die maximal zulässige Tragfähigkeit belasten. Zulässige Lastverteilung beachten (siehe Abschnitt „Technische Daten“).
- Hebebühne gleichmäßig belasten. Mögliche Schwerpunktverlagerung des Fahrzeugs bei der Demontage von Fahrzeugteilen berücksichtigen.
- Hebebühne bei Montagearbeiten am Fahrzeug nicht in Schwingung versetzen.
- Hauptschalter zur Sicherung gegen unbefugtes Benutzen und unbeabsichtigtes Einschalten stets verschlossen halten.

## 7.2 Bühne mit "Schwenkarm" und originalem Zubehör "Radgreiferaufnahmen" bedienen

### 7.2.1 Radgreiferaufnahmen montieren

1. Hauptschalter entsichern und einschalten.
2. Prüfen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich der Hebebühne befinden.
3. Die Hubeinheit auf ca. 70 cm ausfahren.
4. Etwaige Steckpilzaufnahmen aus den Schwenkarmen der Lastaufnahme entnehmen und durch die Radgreiferaufnahmen ersetzen.



#### **HINWEIS !**

*Der Aufnahmedorn von den Radgreiferaufnahmen muss bis zum Anschlag in die Lastaufnahme eingeschoben werden.*



**Falsche Montage**



**Richtige Montage**



5. Hebebühne absenken. Dazu Taster mit Abwärtspfeil so lange betätigen, bis Signal ertönt und Lastaufnahme zum Stehen kommt. Taster loslassen.
6. Prüfen, dass keine Person durch die weitere Senkbewegung gefährdet ist. Danach Senkbewegung durch erneutes Betätigen und Halten des Tasters bis zum Erreichen der unteren Endposition fortsetzen. Taster loslassen.
7. Hauptschalter abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern.

## 7.2.2 Fahrzeug einfahren

1. Hauptschalter entsichern und einschalten.
2. Prüfen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich der Hebebühne befinden.
3. Falls notwendig Hebebühne absenken. Dazu Taster mit Abwärtspfeil so lange betätigen, bis Signal ertönt und Lastaufnahmemittel zum Stehen kommt. Taster loslassen.
4. Prüfen, dass keine Person durch die weitere Senkbewegung gefährdet ist. Danach Senkbewegung der Hebebühne durch erneutes Betätigen und Halten des Tasters bis zum Erreichen der unteren Endposition fortsetzen. Taster loslassen.
5. Alle vier Schwenkarme vollständig zur Seite drehen, so dass der Fahrzeugaufnahmebereich zwischen den Stempeln frei befahrbar ist.
6. Fahrzeug in vorgeschriebener Richtung mittig in den Fahrzeugaufnahmebereich einfahren. Dabei Fahrzeugführer einweisen. Fahrzeug mit Handbremse gegen Wegrollen sichern.
7. Die Tragrohre der Radgreiferaufnahme unter das Rad des Kraftfahrzeuges schwenken. Eine ordnungsgemäße Positionierung der Radgreiferaufnahme ist nur gewährleistet, wenn die Felge oder Radkappe an der aufgeklebten Schutzmatte der Radgreiferaufnahme anliegt.  
Zul. Lastverteilung beachten (→ "Technische Daten").
8. Hebebühne vorsichtig anheben. Dazu Taster mit Aufwärtspfeil kurzzeitig betätigen. Prüfen, ob das Fahrzeug sicher und vollflächig auf den Tragrohren der Radgreiferaufnahmen steht.  
Ggf. müssen die Räder neu positioniert werden (→ 7.2.2).
9. Anschließend Fahrzeug heben oder Hauptschalter abschalten und sichern.

## 7.2.3 Fahrzeug heben

1. Hauptschalter entsichern und einschalten.
2. Prüfen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich der Hebebühne befinden.
3. Hebebühne vorsichtig anheben. Dazu Taster mit Aufwärtspfeil kurzzeitig betätigen. Prüfen, dass Fahrzeug sicher auf der Hebebühne steht. Alle vier Schwenkarmverriegelungen müssen arretiert sein; ggf. Aufnahme korrigieren.
4. Hebebühne weiter anheben. Dazu Taster mit Aufwärtspfeil so lange betätigen, bis Fahrzeug gewünschte Höhe erreicht hat. Taster loslassen.
5. Hauptschalter abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern.

## 7.3.4 Fahrzeug senken und abfahren

1. Hauptschalter entsichern und einschalten.
2. Prüfen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich der Hebebühne befinden.
3. Hebebühne absenken. Dazu Taster mit Abwärtspfeil so lange betätigen, bis Signal ertönt und Lastaufnahmemittel zum Stehen kommt. Taster loslassen.
4. Prüfen, dass keine Person durch die weitere Senkbewegung gefährdet ist. Danach Senkbewegung durch erneutes Betätigen und Halten des Tasters bis zum Erreichen der unteren Endposition fortsetzen. Taster loslassen.
5. Hauptschalter abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern. Schwenkarme mit eingesetzten Radgreiferaufnahmen zur Seite drehen, so dass Fahrzeug ungehindert ausfahren kann.
6. Fahrzeug heraus fahren. Dabei Fahrzeugführer einweisen.

## 8. Wartung

### 8.1 Sicherheit



#### **WARNUNG! Verletzungsgefahr !**

**Unsachgemäß ausgeführte Wartungsarbeiten können zu schweren Personen- und Sachschäden führen. Sämtliche Arbeiten zur Pflege und Instandhaltung dürfen deshalb nur von qualifiziertem und autorisiertem Fachpersonal vorgenommen werden.**

Bei allen Wartungsarbeiten unbedingt beachten:  
Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern.  
Arbeiten nur im Stillstand des Gerätes ausführen.  
Bewegliche Teile gegen unbeabsichtigte Bewegung sichern.  
Siehe Abschnitt "Persönliche Schutzausrüstung"



#### **WARNUNG! Vergiftungsgefahr !**

**Öle und Schmierstoffe sind stark gesundheitsschädlich! Der Kontakt mit Ölen und Fetten kann zu schweren Schädigungen führen (Vergiftungen, Allergien, Hautreizungen usw.).**

Vorschriften und Sicherheitsdatenblätter des Herstellers beachten!  
Öle und Fette niemals einnehmen oder verschlucken. Bei unbeabsichtigter Einnahme sofort Arzt aufsuchen.  
Verpackung dem Arzt vorzeigen.  
Hautkontakt vermeiden. Ölbeständige Handschuhe sowie Hautschutz- und Pflegemittel benutzen. Hautverunreinigungen unverzüglich mit Wasser und Seife abwaschen.  
Spritzer im Auge sofort mit viel Wasser ausspülen !



#### **WARNUNG! Verletzungsgefahr !**

**Öle und Schmierstoffe, die auf den Boden geraten, sind eine Gefahrenquelle aufgrund hoher Rutschgefahr. Freigewordene Öle und Schmierstoffe durch Streuen von Sägemehl oder Ölabsorptionsmittel sofort binden und umweltgerecht entfernen.**

## 8.2 Wartungsarbeiten

### 8.2.1 Wartungsplan

Bei normaler Nutzung der Hebebühne sind die nachfolgend aufgeführten Wartungsarbeiten jeweils nach Ablauf der genannten Zeitabstände durchzuführen. Bei stärkerer Beanspruchung sind vom Betreiber kürzere Wartungsintervalle entsprechend der Belastungshäufigkeit festzulegen.

Belastungshäufigkeit	Hebe-/Senkvorgänge pro 8h-Schicht bei 2-Schichtbetrieb	Verkürzung der Intervalle um Faktor
normal	0 - 8	-
mittelstark	9 - 16	0,5
stark	17 - 24	0,33 – 0,25
sehr stark	≥ 25	≤ 0,15

Wartungsintervalle bei normaler Belastungshäufigkeit:

Intervall	Ort	Aufgabe	Bemerkung
Wöchentlich	Radgreiferaufnahme	Reinigen	Mit ölhaltigem Lappen abwischen
Monatlich	Radgreiferaufnahme Auszugsarm mit Zentrierbohrung Ø40	Überprüfung der Befestigung (Aufnahmedorn in Zentrierbohrung)	Eine feste Zentrierung des Aufnahmedorns muss vorhanden sein. Es darf keine ovale Verformung (Lochleibung) der Zentrierbohrung Ø40 ersichtlich sein (→ 8.3.3)
Bei ovaler Verformung (Lochleibung der Zentrierbohrung Ø40)	Auszugsarm mit Zentrierbohrung Ø40	Austauschen	Arbeiten im Prüfbuch vermerken. (Achtung! Nur durch Sachkundigen auszuführen!)

Zu den regelmäßigen Wartungsarbeiten gehört weiterhin die Einhaltung der vorgeschriebenen Prüfungen (→ Kapitel „Prüfungen“).

### 8.3 Wichtige Merkmale zur Montage, Bedienung und Wartung

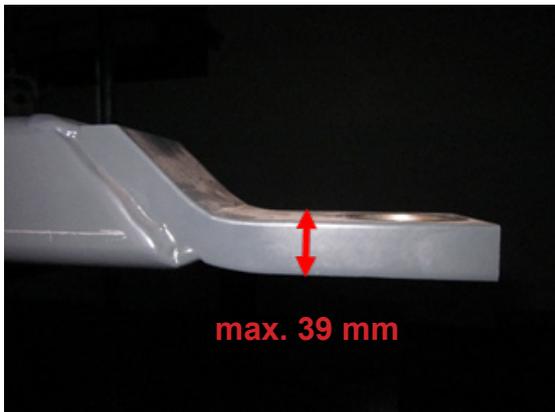
#### 8.3.1 Kurzübersicht Montagemerkmale



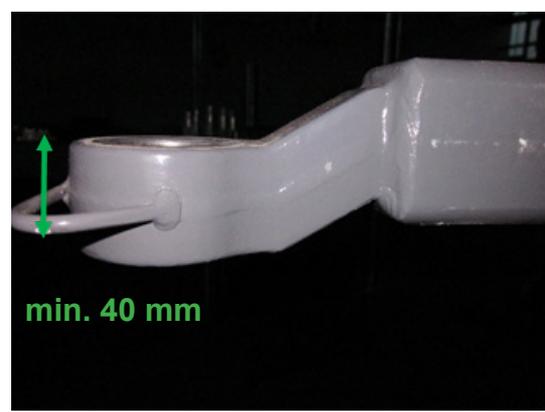
Falsche Montage



Richtige Montage



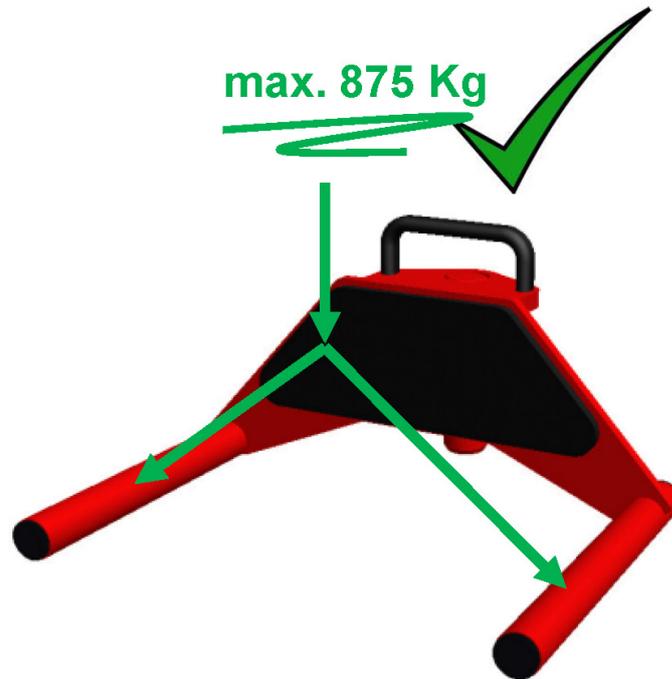
Falsche Montage



Richtige Montage



### 8.3.2 Kurzübersicht Bedienungsmerkmale



### 8.3.3 Kurzübersicht Wartungsmerkmale



Verschleiß



Originalzustand



## 9. Störungen

### 9.1 Verhalten bei Störungen



#### **WARNUNG! Verletzungsgefahr!**

**Eine unsachgemäße Störungsbeseitigung kann zu schweren Personen- und/oder Sachschäden führen. Störungen dürfen deshalb nur von ausgebildetem und autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden!**

Bei Störungen oder Unregelmäßigkeiten, die eine unmittelbare oder mittelbare Gefahr für Personen, Sachwerte oder die Betriebssicherheit darstellen, Hebebühne durch Loslassen der Bedientaster sofort außer Betrieb setzen. Anschließend:

1. Hauptschalter ausschalten und mittels Schloss gegen unbeabsichtigtes oder unbefugtes Wiedereinschalten sichern.
2. Betreiber informieren.
3. Fachpersonal mit Ursachenermittlung und Fehlerbeseitigung beauftragen.
4. Sachkundigenprüfung einholen.



#### **ACHTUNG!**

**Die Wiederinbetriebnahme nach einer Störung darf erst nach Überprüfung der Hebebühne durch einen Sachkundigen vorgenommen werden.**

# Index

## A

Abmessungen ... 20  
Allgemeine Beschreibung ... 22  
Aufbau ... 22

## B

Baugruppenübersicht ... 23  
Bedienpersonal ... 11  
Bedienung ... 26  
Bestimmungsgemäße Verwendung ... 9  
Betreiber ... 9  
Betriebsanleitung ... 5

## E

Entsorgung ... 7, 24  
Ersatzteile ... 6

## F

Fachpersonal ... 11  
Fahrzeug einfahren (Schwenkarm) ... 28  
Fahrzeug heben ... 28  
Fahrzeug senken ... 28  
Funktion ... 22

## G

Gefahren ... 10  
Gewichte ... 19  
Gewährleistung ... 6

## H

Haftung ... 6

## I

Inbetriebnahme ... 25  
Installation ... 25

## L

Lagerung ... 25  
Lastverteilung ... 19

## S

Sicherheit ... 8  
Sicherheit bei der Wartung ... 29  
Sicherheit beim Transport ... 24  
Sicherheit beim Arbeiten ... 10  
Störungen ... 33  
Symbolerklärung ... 5

## T

Technische Daten ... 12  
Transport ... 24  
Transportinspektion ... 24  
Typbezeichnung ... 12

## V

Verantwortung des Betreibers ... 9  
Verhalten bei Gefahr und Unfall ... 11  
Verhalten bei Störungen ... 33  
Verpackung ... 24

## W

Wartung ... 29  
Wartungsarbeiten ... 30  
Wartungsplan ... 30